

**Vorlage Nr. 101.18.1976**

14. Dezember 2020  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (,Bebauungspläne der Innenentwicklung') durchgeführt.

Den Behandlungen der Anregungen aus der Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/14 "Lidl-Markt Kohlenstraße" wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen."

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 2), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen (Anlage 3), die Behandlung der Anregungen (Anlage 4 a/b/ c) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 9. Dezember 2020 und 14. Dezember 2020 der Vorlage zugestimmt. Der Ortsbeirat Wehlheiden hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 behandelt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister